

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/101
öffentlich		
Datum 29.08.2013	Aktenzeichen FB I/kie/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Sozialausschuss Umweltausschuss Hauptausschuss Bau- und Planungsausschuss	Datum 09.09.2013	Berichterstatter
--	--------------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss bittet die zuständigen Fachausschüsse, sich der Themen/Sachverhalte, die in der Anlage mit „Handlungsbedarf“ gekennzeichnet sind, zeitnah anzunehmen. Darüber hinaus bittet der Finanzausschuss die Fachausschüsse, die in ihren Verantwortungsbereich fallenden so genannten „freiwilligen Leistungen“ im Haushaltsentwurf 2014 (**vgl. Auszug/Anlage 2**) kritisch zu überprüfen.

Sachverhalt:

Da sich der Haushaltsentwurf 2014 noch in der Abstimmung befindet, wird nachfolgend die sich aus dem Haushalt 2013 ergebende Entwicklung verwendet.

Haushalt		2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro
Ergebnis- haushalt	Ordentliche Erträge	0	57.840.400	58.218.800	58.633.600	59.597.900	59.969.900
	Finanzerträge	0	604.500	603.500	603.500	603.500	603.500
	Summe Erträge	0	58.444.900	58.822.300	59.237.100	60.201.400	60.573.400
	Ordentliche Aufw endungen	0	61.612.800	61.443.200	59.456.500	59.346.200	59.666.600
	Finanzaufw endungen	0	1.251.000	1.120.000	1.068.000	1.026.500	985.000
	Summe Aufwendungen	0	62.863.800	62.563.200	60.524.500	60.372.700	60.651.600
	Jahresergebnis			-4.418.900	-3.740.900	-1.287.400	-171.300
Finanz- plan	Einz. aus lfd. Verw .Tätigkeit	0	54.188.100	55.166.700	55.386.700	56.309.700	56.326.700
	Ausz.aus lfd. Verw .Tätigkeit	0	56.445.400	56.381.400	54.590.500	54.519.900	54.798.800
	Saldo aus lfd. Verw .Tätigkeit	0	-2.257.300	-1.214.700	796.200	1.789.800	1.527.900
	Einz. aus Invest.Tätigkeit	0	4.432.900	5.750.800	3.012.100	3.217.100	3.154.100
	Kreditaufnahmen	0	2.351.100	5.610.300	3.793.900	4.940.400	3.873.900
	Summe Einzahlungen	0	6.784.000	11.361.100	6.806.000	8.157.500	7.028.000
	Ausz. aus Invest.Tätigkeit	0	6.784.000	11.361.100	6.806.000	8.157.500	7.028.000
	Kredittilungen	0	743.500	711.000	716.000	711.000	616.000
	Summe Auszahlungen	0	7.527.500	12.072.100	7.522.000	8.868.500	7.644.000
	Saldo	0	-743.500	-711.000	-716.000	-711.000	-616.000

Danach schließt der Ergebnishaushalt 2014 mit einem Fehlbedarf von rd. 3,7 Mio. € ab. Sichtbar wird aber auch, dass das Planergebnis sich in den Folgejahren jährlich verbessert. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage zum Haushaltsentwurf 2014.

Der Innenminister hat – wie jedes Jahr – mit Erlass vom 11. Juli 2013 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre Aufwendungen zu begrenzen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Der Erlass wurde allen Stadtverordneten zur Verfügung gestellt. Der Text entspricht – bis auf die fettgedruckten Passagen (**vgl. Anlage**) dem Vorjahreserlass.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 hatte das Innenministerium mit Schreiben vom 29.03.2013 (verteilt an alle Stadtverordneten) festgestellt, dass die Entwicklung der aufgelaufenen Defizite¹ zeigt, dass die Stadt ihre Haushaltskonsolidierungsanstrengungen intensivieren muss. Weiter heißt es „... *auch wenn hierfür vorrangig bei den Aufwendungen anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage ebenfalls die Ertragsmöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.*“

Im Genehmigungserlass zum Haushalt 2013 wird erklärt, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen keine hinreichende Verbesserung bewirkt haben. Der Innenminister hält es für erforderlich, dass sich die Stadt erneut mit den vorliegenden Hinweisen beschäftigt. Wörtlich heißt es: „*Die Stadt Ahrensburg verfügt noch über eine Vielzahl von Ansatzpunkten für die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung. Beispielhaft können genannt werden:*

- *Anpassung der Steuersätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer*
- *Anpassung des Steuersatzes für die Hundesteuer*
- *Erhöhung der niedrigen Kostendeckungsgrade bei der VHS und der Straßenreinigung*
- *Erhebung eines maßvollen Entgelts für die Nutzung von Sporthallen*
- *Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 86 % bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.*

Bekanntlich wurde die Haushaltssatzung 2013 nur mit gekürzten Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Absenkung von 15,331 Mio. € auf 10,0 Mio. €). Dies verbunden mit dem Hinweis, dass für die in der Finanzplanung 2013 für die Jahre 2014 und 2015 eingeplanten Kreditaufnahmen keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.

Nach § 6 (1) GemHVO-Doppik ist im Rahmen des Vorberichtes zum Haushalt – jeweils in einer Übersicht - u.a. darzustellen,

- a) welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im ablaufenden Jahre umgesetzt wurden,
- b) welche Maßnahmen noch umzusetzen sind,
- c) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und Einnahmequelle,
- d) Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Es besteht die Absicht, diese Vorlage und die dazu erstellten Protokolle der Fachausschüsse im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens dem Innenminister vorzulegen.

¹ Gemeint sind die Defizite nach den Haushaltsplänen

Folgende Maßnahmen und insbesondere Empfehlungen des Innenministers könnten durch Beschluss der städtischen Gremien kurzfristig umgesetzt werden:

- Kritische Prüfung durch die Fachdienste und die zuständigen Fachausschüsse, ob „freiwillige Leistungen“ an Dritte noch gewährt werden bzw. Kürzungen vertretbar sind.
- Überprüfung aller kostenrechnenden Einrichtungen hinsichtlich des Kostendeckungsgrades unter Berücksichtigung aller gebührenrelevanten Kosten und ggf. Anpassungen von Gebühren.
- Verkauf städtischer Grundstücke – insbesondere für gewerbliche Nutzungen.
Gemeint sind nicht nur Grundstücke im Bereich des Gewerbegebietes, sondern auch innerstädtische Grundstücke für den Wohnungsbau und weitere Nutzungen. Dabei geht es nicht nur um einmalige Verkaufserlöse – die allerdings geeignet wären, die bestehende Schuldensituation deutlich zu entspannen –; sondern auch um Gewerbe- und Unternehmensansiedlungen, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen und die Innenstadt zu stärken.
- Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 300 % auf 380 % (Ergebnis + 1,1 Mio. € p. a.):
- Anhebung der Hundesteuer für den Ersthund von 80 € auf 110 € (für den Zweithund von 80 € auf 90 €). Ergebnis + 40.000 € p. a.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Vorschlagsliste Haushaltskonsolidierung (Ursprung Innenministerium)
- Anlage 2 Aufstellung über freiwillige Leistungen